



Nach wie vor hochaktuell: Gemeinsam und mit „AHA“ gegen Corona

Liebe Friolzheimerinnen und Friolzheimer,

nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten „Lockdown“ im Frühjahr und der Entspannung der Situation um die Jahresmitte gehen die Infiziertenzahlen in ganz Deutschland leider wieder langsam, aber stetig nach oben. Nachdem es über die Sommerferien zu einem hohen Prozentsatz Urlauberinnen und Urlauber waren, die das Virus „importiert“ hatten, finden die Ansteckungen nun wieder überwiegend hier im Land statt. Neben einem so genannten diffusen Infektionsgeschehen stehen vor allem private Feiern im Verdacht, zu den immer häufiger werdenden „Hot spots“ beizutragen. Nicht von der Hand zu weisen ist auch eine gewisse „Corona-Müdigkeit“ und die damit verbundene Nachlässigkeit bei Hygiene und Abstand.

Doch gerade mit Beginn der kalten Jahreszeit, wo der Gang nach draußen schwerer fällt und auch das Lüften zu den eher unangenehmen Tätigkeiten gehört, dürfen wir in unseren Bemühungen, Corona zurückzudrängen, auf keinen Fall nachlassen! Von Infiziertenzahlen, wie bei unseren französischen Nachbarn oder wie von der Bundeskanzlerin für den kommenden Winter befürchtet, sind wir zum Glück noch weit entfernt. Auch sind die aktuellen Krankheitsverläufe meist nicht schwerwiegend und unser Gesundheitssystem ist noch weit von einer Überlastung entfernt. Dennoch appelliere ich an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, lassen Sie in Ihren individuellen Bemühungen zum Schutz Ihrer Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen nicht nach! Nachdem es zuletzt auch im benachbarten Mühlacker zu einem größeren Ausbruch in einem Pflegeheim gekommen ist und damit auch wieder unsere älteren Mitmenschen als besondere Corona-Risikogruppe in den Fokus gerückt sind, ist dieses schützende Miteinander weiterhin besonders wichtig! Friolzheim ist von



Zusammen gegen Corona:
Abstand, Hygiene,
Alltagsmaske, Corona-App und Lüften!

besorgniserregenden Corona-Fallzahlen bislang verschont geblieben, lassen Sie uns gemeinsam anhand der nach wie vor aktuellen **AHA-Regel - Abstand, Hygiene, Alltagsmaske - ergänzt durch die Nutzung der Corona-App und ein regelmäßiges Lüften** diesen Erfolg aufrecht erhalten! Die Folgen einer gegenteiligen Entwicklung - etwa die erneute Schließung kommunaler Liegenschaften wie Festhalle, Kita und Schule - wäre für uns alle fatal und schwerwiegend! Vielen Dank schon heute fürs Mitmachen und Ihre Rücksichtnahme!

Darüber hinaus sage ich an dieser Stelle nochmals vielen Dank an alle, die beim Mitmachen und Rücksichtnehmen vorbildlich unterwegs sind: zum Beispiel den Kolleginnen und dem Kollegen in Krippe, Kita und Schulkindbetreuung, den Lehrerinnen und Lehrern an der Grundschule, den Mitarbeitenden im Rathaus oder unseren Vereinen, die den „neuen“ Alltag mit tragbaren Hygienekonzepten sehr gut meistern.

Es grüßt Sie mit Dankbarkeit und großer Zuversicht

Ihr Bürgermeister Michael Seiß



Amtliches



Mängelscheck

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name

Anschrift

Telefonnummer

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik

Verbesserungsvorschlag/Anregung

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis: Ja Nein

Datum

Unterschrift



**ABC-Schützen
unterwegs**

Informationen zum Regelbetrieb in Kita und Krippe, Stand 29.09.2020

Liebe Eltern,
vor den Kindergartenferien hatten wir Sie über die Planungen unterrichtet, wie der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Kita und Krippe der Gemeinde Friolzheim organisiert werden kann. Damals schon war klar, dass die Gemeindeverwaltung die Entwicklung der Corona-Pandemie einerseits und den damit verbundenen personellen Möglichkeiten andererseits weiterhin und laufend beobachtet und gegebenenfalls Anpassungen vornimmt.

Am 1. September 2020 ist dies nun im Beisein von Vertreterinnen von Elternbeirat und Kindergartenausschuss, den Kindergartenleitungen sowie dem Träger geschehen, und wir können Ihnen die folgenden Regelungen mitteilen, die ab dem 1. Oktober 2020 gelten.

Kindergarten:

Neben den bereits bestehenden Angeboten wird von Montag bis Mittwoch eine Ganztagesbetreuung angeboten. An den übrigen Tagen wird eine Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten („VÖ7“) angeboten. Es ist dabei geplant, zusätzlich auch ein Mittagessen anzubieten. Diese Regelung gilt voraussichtlich bis Ende des Jahres. Parallel dazu wird eine Ausweitung bzw. Normalisierung des Ganztagesangebots fortlaufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Inzwischen konnten Verwaltung und Kindergartenteam eine erneute Ausweitung der Betreuungsangebote in der Krippe erreichen und damit einen weiteren Schritt hin zur Normalität gehen.

Krippe:

Bis Ende Oktober besteht weiterhin das eingeschränkte Angebot mit verlängerten Öffnungszeiten („VÖ7“) ohne Mittagessen angeboten. Ab November 2020 wird in der Krippe wieder montags bis mittwochs bis 16.30 Uhr eine Ganztagesbetreuung angeboten. Donnerstag und Freitag kann dann bis 14.00 Uhr betreut werden. Wir werden auch weiterhin daran arbeiten, so bald als möglich wieder die vor Corona gewohnte Betreuung anbieten zu können.

Entgelte:

Auch im neuen Kindergartenjahr wird die Gemeindeverwaltung die Entgelte für Ihre vertraglich vereinbarte Betreuung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme berechnen. Das bedeutet, dass wir lediglich Entgelte für die angebotene Betreuung abrechnen werden. Sollten durch die jetzt möglichen Angebote für Sie die Notwendigkeit einer Umbuchung entstehen, teilen Sie dies der Kindergartenleitung bitte umgehend mit.

Bitte beachten Sie, dass die hier veröffentlichten Regelungen vom aktuellen Stand des Infektionsgeschehens sowie dem derzeit verfügbaren Personal ausgehen. Sollte sich die Situation verändern, müssen die Angebote überprüft und gegebenenfalls erneut angepasst werden. Bei akut auftretenden Infektionsfällen kann dies auch eine erneute Schließung der Einrichtung oder Teilen davon bedeuten.

Es grüßt Sie herzlich
Bürgermeister Michael Seiß
zusammen mit dem Kita-Team

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet „Gewerbepark Heckengäu“ findet am Montag, den 12.10.2020 um 17:30 Uhr in der Festhalle Friolzheim statt.



Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten
- beim Betreten oder Verlassen der Halle oder des Sitzplatzes ist ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis

Tagesordnung des öffentlichen Teils:

Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
2. Jahresabschluss 2019
3. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Seiß

Verbandsvorsitzender

Gemeinde Friolzheim

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Mönzheimer Straße 4“
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Mönzheimer Straße 4“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2020 den Bebauungsplan „Mönzheimer Straße 4“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil und dem Textteil, jeweils vom 28.09.2020, des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH. Die Begründung vom 28.09.2020 ist ebenfalls beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.09.2020.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Mönzheimer Straße 4“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen

hausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen

Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Seite der Gemeinde Friolzheim unter: <https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/> in das Internet eingestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Mönsheimer Straße 4“ wurden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Friolzheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann ein Entschädigungsberechtigter nach § 44

Abs. 3 Satz 1 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Friolzheim, den 08.10.2020

gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Wir ziehen zurück ins „neue, alte Rathaus“ Bürgerbüro und Fachämter vom 02.11. bis 06.11.2020 geschlossen

Die Fertigstellung der Rathaussanierung befindet sich auf der Zielgeraden, die Planungen für den Rückzug der Verwaltung laufen bereits. Dieser wird voraussichtlich in der Woche vom 2. bis zum 6. November stattfinden.

In dieser Zeit bleiben Bürgerbüro und Fachämter geschlossen und werden telefonisch nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar sein. Eine Rufnummer für die unaufschiebbaren Notfälle wird eingerichtet und zeitnah veröffentlicht.

Bitte erledigen Sie Ihre planbaren Angelegenheiten rechtzeitig und unter vorheriger Terminvereinbarung bei uns. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.

Ab Montag, 09. November 2020 finden Sie uns dann wieder unter unserer bekannten Adresse Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim. **Aufgrund des nach wie vor aktiven Infektionsgeschehens im Rahmen der Corona-Pandemie ist ein Besuch im Rathaus weiterhin nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist!**

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Verkehrsunfall, Samstag, 03.10., ca. 16.45 Uhr, Ecke Breitlaustraße/Tannenstraße

Am vergangenen Samstag, 03.10. hat sich gegen 16.45 Uhr ein Verkehrsunfall im Bereich Ecke Breitlaustraße/Tannenstraße ereignet.

Bei einem Unfall zwischen einem Auto und einem Fahrrad ist ein Junge verletzt worden, es werden deshalb Zeugen des Unfalls gesucht.

Sofern jemand etwas beobachten konnte, wird um Rückmeldung an die Polizei in Mühlacker, Tel. 07041 96930 oder an das Bürgermeisteramt, Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder e.enz@friolzheim.de gebeten.

Gemeinde Friolzheim

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 10.10.2020
 Center-Apotheke (Kaufland WiHö)
 Wilhelm-Becker-Str. 15, Tel. (07231) 4439433, Fax 4439434

Sonntag, 11.10.2020
 Schlössle Apotheke
 Westliche 80, Tel (07231) 4246420
 Fax 4246412

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
 Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle
Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 589760

info@dksb-pforzheim.de

www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008

mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de

www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,

Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige

Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr

Wo: Katharinenstraße 22,

71263 Weil der Stadt / Merklingen

Ansprechpartner:

Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer

Stadtmission e.V.,

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,

75172 Pforzheim,

Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -

Gesundheitsamt Enzkreis

Bahnhofstraße 28, Pforzheim,

Telefon: 07231 308-9850

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di. 13:30 - 18:00 Uhr

Do. 08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon 07231 441110

E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,

75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Herrn Rahak statt. Herr Rahak ist unter nizar.rahak@ib.de oder 0151 73045180 erreichbar.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzungsbericht, Teil 2 der Sitzungen vom 28.09.20 bzw. 30.09.20

Auf den ersten Teil des Sitzungsberichtes (abgedruckt im Mitteilungsblatt vom 01.10.2020) wird hingewiesen.

5. 17. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis - Beratung und Beschlussfassung gemäß § 13 Abs. 5 GKZ -

Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf die umfangreichen Unterlagen.

Insbesondere geht es um eine Festlegung der Hausanschlusskosten sowie um eine Änderung der Verbandssatzung und der Zuständigkeiten.

Das Thema der Hausanschlusskosten war bereits in früheren Verbandsversammlungen im Gespräch.

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Vorschlag des Betreibers Vodafone, zusammengefasst kann festgestellt werden, dass je mehr Anschlüsse in der Praxis kommen werden, desto höher wird auch die Pacht ausfallen, er verweist hier auf die verschiedenen Rechnungsbeispiele. Vorgeschlagen wird, dass die Gemeinde pro Hausanschluss ca. 50,- € übernehmen wird.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates, ob die Hausanschlussnehmer dann nichts zahlen müssen, stellt der Vorsitzende fest, dass dies so geplant ist. Bei aktuell ca. 1.180 Hausanschlüssen sollen ca. die Hälfte – die bis-

her nicht gut versorgt sind - angeschlossen werden. Im Moment kann nicht gesagt werden, wie viel dann letzten Endes anschließen werden.

Ein entsprechender Kostenansatz ist im Haushaltsplan enthalten.

Auf weitere Rückfrage bezüglich des monatlichen Pachtpreises in Höhe von 8,-- € stellt der Vorsitzende fest, dass die Pacht der Verband bekommt. In der Verbandssatzung ist dann ein entsprechender Passus bezüglich der Rückvergütung an die Gemeinden enthalten.

Auf Rückfrage, welche Bereiche genau erschlossen werden sollen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Bereiche, die bisher nicht von der Telekom ausreichend versorgt werden, von der Vodafone angeschlossen werden sollen.

Auf Rückfrage bezüglich der konkreten Preise für die Vodafoneprodukte stellt der Vorsitzende fest, dass entsprechende Preise im Frühjahr vorgestellt wurden und selbstverständlich auch noch ein Infoabend für Interessierte stattfinden wird.

Geplant sind auch entsprechende Werbekampagnen, auch wird wohl im ersten Jahr eine Ermäßigung angeboten werden.

Der Vorsitzende verweist auf die in den Unterlagen beschriebenen Beschlussvorschläge. Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss diesen zu folgen und den Vorsitzenden zu ermächtigen, in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

6. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels - Teilnahme der Gemeinde Friolzheim -

Seit 2018 fördert das Land kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel. Das Land hat nun mitgeteilt, das Programm um weitere zwei Jahre bis 2021 fortzusetzen und dafür insgesamt 400.000 Euro bereitzustellen. Durch qualifizierte Mietspiegel werden die lokalen Wohnungsmärkte transparenter. Das verringert Konflikte zwischen Vermietern und Mietern über die zulässige Miethöhe und schafft Rechtsicherheit für beide Seiten. Da Mietspiegel insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten eine wichtige Bindungswirkung entfalten, gibt es dort den doppelten Fördersatz. Das Ziel des Landes ist es, einen Anreiz für die Kommunen zu schaffen, dass möglichst flächendeckend im Land qualifizierte Mietspiegel erstellt werden. Aus diesem Grund wurde der Förderzeitraum entsprechend verlängert.

Ein qualifizierter Mietspiegel wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt. Gefördert werden Kooperationsprojekte von mindestens zwei Kommunen zur gemeinsamen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, wenn die kooperierenden Gemeinden zusammen eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern erreichen. Die Regelförderung in den Jahren 2020 und 2021 liegt bei 0,25 Euro je Einwohner und ist auf einen Höchstbetrag von maximal 40.000 Euro je Kooperationsprojekt begrenzt. Insgesamt stehen jährlich 200.000 Euro zur Verfügung. Anträge sind für das Förderjahr 2020 bis 31. Oktober 2020 möglich. Für die kooperierenden Gemeinden ergibt sich zudem der Synergieeffekt, dass die Erstellungskosten mit zunehmender Anzahl an teilnehmenden Kommunen pro Einwohner sinken.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung qualifizierter Mietspiegel in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten werden Kooperationsprojekte, bei denen sich mindestens eine Gemeinde in der Gebietskulisse der neuen Landesverordnung zur Mietpreisbremse befindet, mit einem erhöhten Fördersatz von 0,50 Euro pro Einwohner unterstützt.

Die Stadt Heimsheim liegt in der Gebietskulisse der neuen Landesverordnung zur Mietpreisbremse und fragte bei den umliegenden Kommunen deren Kooperationsbereitschaft ab. Die Gemeinden Tiefenbronn, Weissach, Friolzheim, Mönshheim, Wurmberg und Wimsheim haben ihr Interesse an der Kooperation signalisiert. Für die Erstellung der qualifizierten Mietspiegel ist im angestrebten Kooperationsfall mit Kosten in Höhe von ca. 29.750,00 € zu rechnen. Zusammen können die kooperierenden Gemeinden etwa 31.500 Einwohner nachweisen, sodass mit Fördergeldern in Höhe von ca. 15.750,00 € zu rechnen ist. Folglich würden noch Kosten in Höhe von ca. 14.000,00 € anteilig nach der entsprechenden Einwohnerzahl auf die teilnehmenden Kommunen verteilt werden.

Auf die Gemeinde Friolzheim kämen geschätzte Gesamtkosten von ca. 3.966,04 Euro zu, die sich durch die Förderung auf ca. 1.866,04 Euro reduzieren würden.

Für Heimsheim und die umliegenden Kommunen ist auch zukünftig von einem hohen Siedlungsdruck auszugehen. Durch die Förderung des Landes ist derzeit eine sehr wirtschaftliche Erstellung eines hilfreichen qualifizierten Mietspiegels möglich.

Die Stadt Heimsheim übernimmt die Federführung im Kooperationsprojekt und damit auch die Antragstellung. Im Antrag sind Angaben zu machen über die Bevollmächtigung der antragstellenden Gemeinde durch die andere(n) Gemeinde(n) zur Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten im Rahmen des gesamten Förderverfahrens, alle beteiligten Gemeinden einschließlich Namen der (Ober-) Bürgermeister/innen mit Kontaktdaten sowie Ansprechpartner für die Projektbetreuung mit Kontaktdaten, das Vorliegen entsprechender Beschlüsse der Gemeinderäte aller antragstellenden Gemeinden, die Einwohnerzahl aller einzelnen antragstellenden Gemeinden, die Gesamtzahl der Einwohner und die Höhe der beantragten Förderung, den Zeitplan des Kooperationsprojekts zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels, die Planung hinsichtlich der Gesamtausgaben und der Finanzierung (sämtliche in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt stehenden Einnahmen), den Namen und die Anschrift des externen Dienstleisters zur Durchführung der Datenerhebung und Datenauswertung nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

Es ist vorgesehen, den Förderantrag bis spätestens 31.10.2020 zu stellen, um damit eine Bezuschussung zu sichern. Die kooperationsbereiten Gemeinden wurden um Beratung im jeweiligen Gemeinderat und um die Übersendung der Bevollmächtigung an die Stadt Heimsheim gebeten. Der Beschluss des jeweiligen Gemeinderates muss gemäß den Leitlinien der Förderung sowohl die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels als auch die Bevollmächtigung der Stadt Heimsheim als antragstellende Gemeinde umfassen.

Die Stadt Heimsheim wird im Nachgang zur Antragstellung federführend die Suche nach einem externen Dienstleister durchführen und nach Abstimmung mit den kooperierenden Kommunen und Förderzusage Auftrag erteilen. Für das Projekt werden von der Antragstellung bis zur Auswertung der Befragung und Erstellung des Mietspiegels insgesamt etwa sechs Monate Zeitraum angesetzt, sodass im Frühjahr bzw. Sommer 2021 die finale Fassung per Gemeinderatsbeschluss abgenommen und veröffentlicht werden könnte.

Alle zwei Jahre ist eine Anpassung / Aktualisierung des qualifizierten Mietspiegels per Index erforderlich, um das Prädikat „qualifizierter“ Mietspiegel nicht zu verlieren.

Ansonsten wird der qualifizierte Mietspiegel zu einem einfachen Mietspiegel. Für eine Aktualisierung ist mit Kosten in Höhe von ca. 20-25 % der ursprünglichen Erstellungskosten zu rechnen.

Nach vier Jahren muss der qualifizierte Mietspiegel komplett erneuert werden. Dies bedeutet, dass eine vollflächige Neuauswertung stattfinden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 80 % der ursprünglich Erstellungskosten. Ob es in vier Jahren zu einer weiteren Kooperation der beteiligten Kommunen kommen wird, kann offen bleiben und ist nicht verpflichtend.

Der Vorsitzende stellt noch fest, dass allein durch die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels die Mieten nicht steigen werden.

Auf Rückfrage, ob ein Mietspiegel bindend für die Vermieter ist, stellt Gemeindegamkamerer Britsch fest, dass der Mietspiegel nur bei der Erhöhung einer Miete ins Spiel kommt. Mit Stimmenmehrheit fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels und die diesbezügliche Kooperation mit der Stadt Heimsheim und den Gemeinden Weissach, Mönshheim, Wurmberg, Wimsheim und Tiefenbronn.
2. Die Stadt Heimsheim übernimmt die Federführung der Kooperation und wird insbesondere dazu bevollmächtigt, beim Land Baden-Württemberg den Förderantrag nach dem Leitfadens der Förderung von Kooperationsmietspiegeln mehrerer Gemeinden zu stellen.

7. Allgemeine Bekanntgaben

- a) Protokolle Beiratssitzungen Schwester-Karoline-Haus
- b) Landtagswahl 2021
- c) Broschüre Statistik Gemeinde Friolzheim
- d) Sitzungen in Corona Zeiten
- e) CO₂- Bilanz der Gemeinde Friolzheim
- f) Presseberichte
- g) Verkehrsschau vom 25.06.2020

Der Vorsitzende verweist hier auf das Protokoll der durchgeführten Verkehrsschau. Zusammen mit dem Landratsamt Enzkreis Verkehrsamt und dem Landrat hatte noch ein Vor-Ort-Termin im Bereich der Rathausstraße/Kreisverkehr stattgefunden.

Auf Anregung der Feuerwehrangehörigen wurde von Seiten der Gemeinde ein Antrag gestellt, dass die dortigen zwei Parkplätze entfernt werden sollen, damit die Feuerwehrangehörige im Notfall zügiger auf den Parkplatz zufahren können.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird darum gebeten, möglichst aussagekräftige Bilder zu liefern.

In diesem Zusammenhang wurden auch noch weitere Themen angesprochen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch der Punkt Fußgängerüberweg in der Pforzheimer Straße angesprochen. Sofern die Witterung es zulässt und die Gemeinde eine entsprechende Firma findet, soll der Fußgängerweg noch dieses Jahr gebaut werden.

Angesprochen wird noch das Thema mögliche Radmarkierungen auf der Straße.

h) Backofenbrand und Dunstabzugshaube Gaststätte Eiche
Gemeindegamkamerer Britsch verweist auf die Vorlage. Bei dem Brand handelt es sich um einen Versicherungsfall, glücklicherweise ist auch nicht mehr passiert.

Er spricht sich dafür aus, dass die neue Dunstabzugshaube so ausgeführt wird, dass auch eine Zuluft möglich ist. Aus der Mitte des Gemeinderates wird dies unterstützt und die größere Variante bevorzugt.

i) Aufkommen Gewerbesteuer

Gemeindegamkamerer Britsch informiert den Gemeinderat darüber, dass nach seinen letzten Berechnungen bei der Gewerbesteuer statt der geplanten 2 Mio. Euro voraussichtlich nur 1 Mio. Euro bei der Gemeinde eingehen wird.

Es ist damit zu rechnen, dass von Seiten des Bundes Ersatzleistungen in Höhe von 500.000 - 600.000 € kommen werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Befragung zum Mobilitätsverhalten im Enzkreis wird wieder aufgenommen:

Das Landratsamt bittet um rege Teilnahme

Wie mobil sind die Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis? Welche Wege werden in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises, welche nach Pforzheim oder zu anderen Städten durchgeführt? Welche Verkehrsmittel werden für welche Wege, zum Beispiel zum Einkaufen, in der Freizeit, zur Arbeit genutzt? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, hatte der Enzkreis für März dieses Jahres eine repräsentative Befragung zur Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis geplant. Aufgrund des Lockdowns durch Corona und des damit verbundenen geänderten Mobilitätsverhaltens konnte jedoch nur der erste Teil dieser wichtigen Befragung durchgeführt werden. Nun wird die Befragung wieder aufgenommen und 14.000 per Zufallsstichprobe ausgewählte Haushalte werden derzeit angeschrieben und um eine Teilnahme gebeten. Die Befragung erfolgt an insgesamt sechs repräsentativen Stichtagen, verteilt über zwei Wochen. Die Befragungs-Unterlagen werden ab Anfang Oktober verschickt, die Antworten können dann schriftlich, online im Internet oder auch telefonisch gegeben werden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Erhebung wird vom Enzkreis mit Unterstützung der Büros plan:mobil und LK Argus aus Kassel durchgeführt. Das Landratsamt bittet um eine rege Teilnahme, denn diese Erhebung gehört zu den wesentlichen Grundlagen der Verkehrsplanung. Entsprechend fließen die Ergebnisse ergänzend auch in den Nahverkehrsplan ein.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael SeiB,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

„Die Zukunft im Auge behalten“: Aktionstag am 15. Oktober mit Fachvorträgen rund ums (Nicht-)Sehen

Im Rahmen der 19. bundesweiten „Woche des Sehens“ unter dem Motto „Die Zukunft im Auge behalten“ laden der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein, der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf sowie die Behindertenbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim am Donnerstag, 15. Oktober, von 11 bis 15 Uhr zu einer Informations-Veranstaltung ins Volksbank-Haus in Pforzheim ein. Zielgruppe sind blinde und sehbehinderte Menschen, Augenpatienten und Angehörige.

Im Mittelpunkt der Corona-bedingt eingeschränkten Veranstaltung stehen drei Fachvorträge: Ein Augenarzt gibt einen Überblick zur Augenmedizin mit Therapie- und Präventionsmöglichkeiten, ein spezialisierter Optiker zeigt Geräte und Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen und ein selbst betroffener Jurist referiert zu rechtlichen Ansprüchen Betroffener. Abgerundet wird das Programm durch einen großen Stand mit Info-Material. Im Gebäude herrscht Maskenpflicht.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Um das Abstandsgebot einzuhalten, werden bei den Vorträgen feste Sitzplätze zugewiesen. Eine Anmeldung unter Angabe der Kontaktdaten ist erforderlich unter Tel. 07231 39-2009 oder per E-Mail an elfriede.steffen@pforzheim.de.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Mönshheim

Am Donnerstag, 15.10.2020 findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: Schwester-Karoline-Haus

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat <https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Heimsheim

Am Mittwoch, den 14.10.2020 findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

..... *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

1 Heizstrahler der Marke "reer" 600 Watt
 Kontakt: 07044 41916

gesucht

Gesucht wird ein 28-Zoll Herren Trekkingrad mit 3- bis 7-Gangschaltung und Rücktrittbremse.
 Tel. 43986 od. 233039

12.15 Uhr verschoben wurde. Die Sammlung findet auf dem Festplatz (Parkplatz hinter der Halle/Schule in der Eichenstraße / Zufahrt über den Hohlweg) statt.
 Um Beachtung wird gebeten.
 Gemeinde Friolzheim

Jubilare



Glückwünsche

Michael Estherr, Seestr. 4, 75 Jahre am 08.10.2020

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen Ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt
 Kirchstraße 15
 71292 Friolzheim
 Fax: 07044 / 938835
 Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
Pfarrer Christoph Fritz
 Telefon: 07044 / 938346
 E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de
Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß
 Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)
 E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de
Jugendreferentin Daniela Hirschmüller
 Telefon: 07044 / 938349
 E-Mail: Daniela.Hirschmueller@outlook.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
**„Dies Gebot haben wir von ihm,
 dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.“**
 (1. Johannes 4,21)

AKTUELLE TERMINE

Donnerstag, 8. Oktober 2020
 18.00 - 19.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus
 Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349
 20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis**
 Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349
Freitag, 9. Oktober 2020
 18.00 - 19.00 Uhr: **YoungTeens**
 Kontakt: Erik John, Tel. 904273

Samstag, 10. Oktober 2020
 10.30 Uhr: **Hauptprobe für die Konfirmation I**
 (11.10. / 9.30 Uhr)
 11.15 Uhr: **Hauptprobe für die Konfirmation II**
 (11.10. / 11.00 Uhr)
 12.00 Uhr: Fototermin Konfirmationen

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach Müll	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wünnberg	Sonstiges
OKTOBER						
1 Do	●	9:00-12:30	14:00-17:30			
2 Fr	x					
3 Sa	Tag der Deutschen Einheit					
4 So					41. KW	
5 Mo						
6 Di						
7 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30			
8 Do						
9 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			
10 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
11 So					42. KW	
12 Mo					E-Ger./Schad*	
13 Di						
14 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30			
15 Do						
16 Fr	x	9:00-12:30	14:00-17:30			
17 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
18 So					43. KW	
19 Mo						
20 Di		14:00-17:30				
21 Mi						
22 Do		14:00-17:30	9:00-12:30			
23 Fr						
24 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
25 So					44. KW	
26 Mo						
27 Di		14:00-17:30				
28 Mi	□					
29 Do	●	9:00-12:30	14:00-17:30			
30 Fr	x					
31 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			

Termin Schadstoffsammlung am Freitag, 09.10.2020
Schadstoffsammlung aus Haushalten, geänderter Termin!
 Über das Landratsamt hat uns die Mitteilung erreicht, dass die im Oktober in Friolzheim terminierte Schadstoffsammlung vom Montag, 12.10.20 (bisher im Abfallkalender so veröffentlicht) neu auf **Freitag, 09.10.20, 11.00 –**